

## Austausch mit Tradition: Staatsanwälte bei der KVB

Bereits Tradition hat inzwischen die alljährlich stattfindende Informationsveranstaltung für Staatsanwälte bei der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB). Seit dem Jahr 2002 wird der regelmäßige Kontakt gepflegt. In diesem Jahr fand die Veranstaltung mit Staatsanwälten aus ganz Bayern Ende Oktober in Regensburg statt.

„Für uns ist der Kontakt zu den Staatsanwälten deshalb so wichtig, weil wir dabei gemeinsam ausloten können, wie wir die Zusammenarbeit verbessern können. Zudem ist es für uns eine Chance, die eigene Position in dem oft sehr diffizilen Prüfgeschäft deutlich zu machen“, so KVB-Vorstandsmitglied Rudi Bittner, der die Gäste begrüßte. Unter den Teilnehmern waren neben zahlreichen Leitenden Staatsanwälten unter anderem auch Vertreter des Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz, der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsens und der AOK Bayern.

Thematisch wurde ein weites Feld abgedeckt, das von dem Tätigkeitsbericht der Stelle nach § 81 a Sozialgesetzbuch V (SGB V) zur Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen bis zu den speziellen Fragestellungen des Datenschutzes reichte. So verwies Jörg Hofmayer, Leiter des Kompetenzzentrums Prüfung bei der KVB, darauf, dass die KVB eine Datenherausgabe an die Staatsanwaltschaften nur dann verweigere, wenn dem wirklich die Belange des Datenschutzes entgegenstünden. Ralf Brum, Bereichsleiter Grundsatzfragen der AOK Bayern, stellte in seinem Vortrag die Tätigkeit der Stelle nach § 197 a SGB V – ebenfalls eine Stelle zur Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen – vor. Deutlich wurde dabei, dass dieses Thema, das Bestandteil der Umsetzung des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes aus dem Jahr 2004 war, für die Krankenkassen von stetig steigender Bedeutung ist.

Die anwesenden Staatsanwälte zeigten sich sehr interessiert an den vorgetragenen Themen und stellten auch Detailfragen zu Prozessen innerhalb der KVB. Insbesondere im Bereich der klassischen Themenfelder der KVB, also zum Beispiel dem Weg von der Abgabe der Abrechnungsdiskette bis zur Bezahlung des Honorars und der Durchführung eines Verfahrens im Rahmen der Plausibilitätsprüfung, kamen sehr viele Fragen. Der Ablauf der Veranstaltung sowie die besprochenen Themen wurden von Seiten der anwesenden Staatsanwälte und der



KVB-Vorstand Rudi Bittner: „Kontakt zu den Staatsanwälten ist sehr wichtig.“

externen Gäste als sehr positiv und informativ empfunden. Das Fazit von Rudi Bittner: „Ich hatte den Eindruck, dass alle sehr anerkennend zur Kenntnis genommen haben, wie intensiv wir in den vergangenen Jahren die Themen aus dem Bereich Abrechnung und Prüfung angegangen sind und dass wir auch weiterhin die ‚schwarzen Schafe‘ innerhalb der Ärzteschaft konsequent verfolgen werden.“

Ingrid Huber (KVB)

## Hautvorsorge von Krankenkassen übernommen

Das maligne Melanom zählt zu den bösartigsten und gefährlichsten Tumoren des Menschen, nicht zuletzt, weil es relativ früh in andere Organe metastasiert. Schätzungen zufolge erkranken in Deutschland jedes Jahr etwa 20 000 Menschen an so genannten „schwarzen Hautkrebs“, etwa 2000 Menschen sterben jährlich daran.

„Wenn Hautkrebs rechtzeitig erkannt wird, ist er fast zu 100 Prozent heilbar. Diese Chance dürfen wir nicht ungenutzt verstreichen las-

sen, zumal er der einzige Krebs ist, den wir äußerlich sehen können“, erklärt Dr. Axel Munte, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB).

Deshalb haben die Landesvertretung Bayern der Ersatzkassenverbände (VdAK und AEV) und die KVB einen Vertrag zur Hautvorsorge geschlossen: Versicherte der Deutschen Angestellten-Krankenkasse (DAK), Gmünder Ersatz-Kasse (GEK), Hamburg-Münchener Krankenkasse (HMK), HEK – Hanseatischen Krankenkasse, HZK – Krankenkasse für Bau- und Holzberufe und Krankenkasse Eintracht Heusenstamm (KEH) können sich ab sofort einmal im Jahr zur Früherkennung von Hautkrebs untersuchen lassen.

„Wir sind froh, dass wir diese Lösung gefunden haben. Einmal mehr hat die gemeinsame Selbstverwaltung Handlungsfähigkeit bewiesen und ein innovatives Konzept entwickelt. Damit bieten wir unseren Versicherten eine weitere medizinische Leistung, die Leben retten kann“, so der Leiter der VdAK/AEV-Landesvertretung Bayern, Christian Bredl.

Die jährliche Vorsorgeuntersuchung durch den Hautarzt umfasst die Anamnese, eine Gesamthautuntersuchung einschließlich Hauttypbestimmung und – sofern medizinisch notwendig – Auflichtmikroskopie sowie Beratung des Patienten zum Ergebnis der Untersuchung.

Die Dermatologen erhalten für die Durchführung des Hautscreenings eine Pauschale in Höhe von 20 Euro (Abrechnungsnummer 97825). Diese Vergütung erfolgt zusätzlich, außerhalb der pauschalierten Gesamtvergütung.

Dr. Martina Koesterke (KVB)



Rudi Bittner, Dr. Gabriel Schmidt (beide KVB), Christian Bredl (VdAK/AEV) und Dr. Axel Munte (v. li.) nach der Vertragsunterzeichnung.

# MammaSoft

## MammaSoft setzt bundesweit Maßstäbe

Das Bayerische Mammographie-Screening (BMS) ist nicht nur in den einschlägigen Fachkreisen als ambitioniertes Präventionsprojekt der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) bekannt, sondern wurde auch über die Grenzen des Freistaates hinaus als Beispiel innovativer Patientenversorgung wahrgenommen. Das BMS muss auf Grund von Bundesvorgaben umgestellt werden und wird im kommenden Jahr nach den Bundesrichtlinien weitergeführt.

Im bisherigen Screening-Design war die vollständige, elektronische Dokumentation bereits Pflicht. Mitarbeiter der IT der KVB entwickelten nun die im BMS erprobte webbasierte Dokumentationssoftware weiter, damit sie den Bundesrichtlinien entspricht und mit einer digitalen Screening-Infrastruktur in den Praxen nahtlos zusammenarbeiten kann.

Das Programm mit dem Namen MammaSoft ist mittlerweile auch in Screening-Regionen außerhalb Bayerns erfolgreich im Einsatz. So ist MammaSoft integrierter Bestandteil des Mam-

mographie-Screenings in Mecklenburg-Vorpommern, welches als erstes Bundesland den gesamten Screening-Prozess ausschließlich digital durchführt. Digitales Röntgen, digitale Befundung und digitale Dokumentation bilden somit eine Einheit. Die Vorteile: Hohe Befundungsqualität, kein Bildarchiv oder manueller Versand der Bilder sowie ein besserer Überblick und schnellere Ergebnisse.

Die Prozesskontrolle ist in MammaSoft ständig gegeben. So werden bereits auf der Startseite alle noch offenen Untersuchungen angezeigt; automatisch werden über Nacht die Benachrichtigungen an die Frauen, deren Gynäkologen oder Hausärzte generiert. Die Abrechnung mit der KV schließt sich auf Basis der Dokumentationen mit wenigen Klicks an.

Mittlerweile hat die KVB ihr Integrationskonzept veröffentlicht und es arbeiten weitere Industriepartner an der Anbindung ihrer digitalen Infrastruktur an MammaSoft.

Die Pionierarbeit der Integration in eine digitale „Screeningwelt“ im hohen Norden lohnt sich natürlich auch wieder für die bayerischen Ärzte. Zum Start des bundesweiten Screenings steht mit MammaSoft nun auch den bayerischen Screening-Ärzten eine ausgereifte Lösung zur Verfügung.

Markus Kreikle (KVB)

## Rasen und Qualmen

*Es gibt offenbar Themen, bei denen es die Vernunft in Deutschland besonders schwer hat. Dazu gehört das Rasen auf Autobahnen und Landstraßen und das Qualmen in Restaurants und Kneipen.*

*Obwohl längst erwiesen ist, dass ein Tempolimit die Verkehrssicherheit deutlich erhöht, heißt es hierzulande immer noch: „Gib Gas, ich will Spaß!“. In Deutschland hat die Autolobby bisher abgeblockt, was im benachbarten Ausland längst üblich ist.*

*Ähnlich mächtig wirkt die Raucherlobby – ein Musterbeispiel dafür, wie in einer Demokratie eine Minderheit die Mehrheit gängeln kann. Diese Lobby hat wieder einmal gut gearbeitet, denn die überfällige Initiative für einen wirksamen Nichtraucherschutz droht schon vor der parlamentarischen Beratung zu kippen. Ein generelles Rauchverbot in Gaststätten wird es wohl nicht geben. Doch wer das für einen Sieg der aufgeklärten Gesellschaft über die Regelungswut des Staates hält, liegt völlig falsch, denn die Minderheit der Raucher wird in keiner Weise geschädigt oder in ihren Freiheitsrechten eingeschränkt, wenn sie nicht überall mehr qualmen darf. Es ist vielmehr genau umgekehrt: Die Mehrheit der Nichtraucher wird durch den blauen Dunst einer Minderheit nicht nur belästigt, sondern massiv gesundheitlich geschädigt, das belegen unzählige Studien.*

*Rauchen sollte in öffentlich genutzten Räumen – und dazu zählen Gaststätten – tabu sein. Wer rauchen will, soll das zu Hause tun oder für ein paar Minuten an die frische Luft gehen. Deshalb wäre ein generelles Rauchverbot, so wie in anderen Ländern auch, konsequent und richtig. Und wie die Zahlen aus dem Ausland zeigen, machen rauchfreie Kneipen sogar mehr Umsatz als vorher. Vielleicht, weil die Gäste länger sitzen bleiben, weil ihre Augen nicht brennen oder sie mehr Luft kriegen*

vermutet  
Ihr

**MediKuss**



Zeichnung: Dr. Markus Oberhauser, St. Gallen.